

06.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1920

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligung

Titel 234 40 Einnahmen aus der Übertragung des Bestandes des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise infolge dessen Auflösung

Ersetzen von Vermerk:

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 919 40 verwendet werden.

durch

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Tilgungsausgaben bei EPL 20 650 Titel 595 00 verwendet werden.

Begründung:

Die Zinsausgaben steigen massiv an. Sie verdoppeln sich im kommenden Jahr. Allein deshalb muss der Schuldenberg so schnell wie möglich reduziert werden, um eine Überschuldung zukünftiger Generationen zu vermeiden. Das Land NRW hat laut Destatis einen Schuldenberg von über 190 Mrd. Euro.

Die effektivste Möglichkeit zur Krisenbewältigung ist eine veränderte Energiepolitik, die das Energieangebot durch einen Stopp des Kohleausstiegs und einen Wiedereinstieg in die friedliche Nutzung der Kernenergie ausweitet. Konjunkturprogramme helfen hier nicht, sie verschieben Probleme kreditfinanziert zu Lasten zukünftiger Generationen in die Zukunft.

Dr. Hartmut Beucker
Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith

und Fraktion